

## Unsere Versorgung.

### Zur Erleichterung der Ernährungsnot.

Die „Deutschösterreichische Landwirtschaftsstelle“ veröffentlicht jetzt eine von Direktor Albert Gekmann jun. verfaßte Broschüre, in der alle zum Teil bereits durchgeführten, zum Teil erst geplanten Maßnahmen dargelegt werden, die auf eine Intensivierung der deutschösterreichischen Landwirtschaft und damit auch auf eine Erleichterung der Ernährungsnot hinzuzielen. Der Verfasser weist auf das Widersprüchliche der jetzigen Zustände hin, daß sich in der Hauptstadt zahllose Tausende von Arbeitslosen aufhalten, während auf dem Lande ein Deutemangel herrscht, der bei längerem Fortbestande einfach die Produktionsfähigkeit aller mittleren und größeren landwirtschaftlichen Betriebe untergraben muß. In der Denkschrift werden sodann im einzelnen die Maßnahmen gegen die allgemeine Deutenot und von der dringend notwendigen Intensivierung der heimischen Landwirtschaft erörtert, das sind zwei Probleme, die sich nicht von einander trennen lassen und die daher zur gleichen Zeit gelöst werden müssen. Es heißt da in der Denkschrift unter anderem: „Der Gedanke, daß eine später einmal mögliche Verbilligung des überseeischen Getreides unsere Intensivierungsarbeit unrentabel machen könnte, darf nicht heirren. Die hohen Frachttarife werden durch lange Jahre für unsere inländischen Produkte ein genügender Zollschutz sein; nicht minder auch der Tiefstand der Valuta, welche sich infolge der für lange Zeit noch notwendigen Importe nur allmählich wird bessern können. Auch bei jenen landwirtschaftlichen Betrieben ist heute eine weitgehende Intensivierung notwendig, bei denen dieselbe für die allernächsten Jahre einen Rückgang am Reinertrage zur Folge haben könnte. Es handelt sich in unserer Zeit nicht mehr allein um das private Interesse an Höchstererträgen für die einzelnen Wirtschaftsbesitzer, sondern es liegt auch ein öffentlicher, vom Standpunkte der Allgemeinheit begründeter Anspruch auf Höchstserträge vor, die durch alle nur irgendwie möglichen Mittel angestrebt werden müssen.“

Wird die Handarbeit durch Maschinen ersetzt, so tritt im allgemeinen eine Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft ein. Auch in der Landwirtschaft würde eine vermehrte Anwendung von Maschinen einen Teil der Arbeitskräfte überflüssig machen, wenn an der Betriebsweise nichts geändert wird. Da jedoch für den einzelnen Landwirt, wie für die Allgemeinheit die Erzielung höchster Ernteverträge notwendig ist, wird mit der Verwendung von Maschinen

stets auch eine weitgehende Betriebsintensivierung verbunden sein. Tatsächlich sehen wir, daß die intensivste Wirtschaft auch dann, wenn sie mit den besten Maschinen arbeitet, zum mindesten ebensoviel, in der Regel aber bedeutend mehr menschliche Arbeitskräfte erfordert, als die extensivste Bewirtschaftung ohne Maschinen. Die allgemeine Anwendung verbesserten Saatgutes, verbunden mit sorgfältiger Bodenbearbeitung und reichlicher Düngung bedeutet aber für Deutschösterreich die Erhöhung der Gesamtproduktion um mindestens fünfzig Prozent (!).

Der Verfasser der Denkschrift fordert sodann die Heranziehung der städtischen Jugend, die in besondere Lehrlingsgruppen eingeteilt und so für die landwirtschaftliche Arbeit geschult werden soll. Die Praxis habe ergeben, daß Industriearbeiter und erwachsene Arbeitslose aus der Großstadt nur in den seltensten Fällen zu brauchbaren landwirtschaftlichen Arbeitern werden. Soll nun wirklich zwischen der Deutenot auf dem Lande und der Ueberfülle an Arbeitskräften in der Großstadt ein Ausgleich geschaffen werden, so ist dies nur auf dem einen Wege möglich, daß die städtische Jugend für die Landwirtschaft gewonnen werde.

### Der Bezug des frischen Schweinefleisches.

Die Rathauskorr. meldet: Wenn auch die zur Verfügung stehenden Mengen von frischem Schweinefleisch gering sind, so soll doch deren gleichmäßige Verteilung für alle Haushaltungen geregelt werden. (Ist doch selbstverständlich!) Die Besitzer der amtlichen Einkaufsscheine (weiß, grün, blau, braun) haben sich daher vom 13. bis 16. d. bei einer amtlich befugten frei gewählten Abgabestelle für frisches Schweinefleisch in die Kundenliste eintragen zu lassen. Als amtlich befugte Verkäufer sind nur jene Fleischselcher anzusehen, welche amtlich beliefert werden und an deren Geschäftslokal eine mit der Aufschrift „Amtlich befugte Abgabestelle für frisches Schweinefleisch“ versehene Tafel angebracht ist. Von den Konsumentenorganisationen wurden als amtlich befugte Abgabestellen u. a. folgende erklärt: der Wiener Konsumverein, der Reichswirtschaftsbund der Festangestellten, die Lebensmittelmagazine der Bediensteten der deutschösterreichischen Eisenbahnen und die sozialdemokratischen Arbeiterkonsumvereine in Wien. Die Mitglieder dieser Konsumvereine sind aber nicht verpflichtet, das frische Schweinefleisch durch ihre Konsumentenorganisation zu beziehen, sondern können sich auch in die Kundenliste eines anderen Fleischselchers eintragen lassen. Bei der Anmeldung wird von der Abgabestelle der Abschnitt mit der Ziffer „62“ des amtlichen Einkaufsscheines abgetrennt. Der Tag, an welchem die neue Bezugsregelung eintreten wird, wird besonders verlautbart werden. Bis dahin wird frisches Schweinefleisch in der hiesigen bisher angeordneten Weise zur Ausgabe gelangen.

Wir haben in dem obigen Teil jene Konsumentenorganisationen wiedergegeben, die für die weitaus

überwiegende Majorität der Bevölkerung in Frage kommen. Im Rathaus hat man es zwar für notwendig befunden, noch eine Reihe von sozialistischen Konsumvereinen in die offizielle Liste aufzunehmen, trotzdem es sich da um Organisationen handelt, die vielleicht für einen einzelnen Bezirk, niemals jedoch für die Wiener Arbeiterschaft als solche eine Bedeutung haben. Wenn man nun aber in der Auslese der Konsumvereine schon einmal so weit geht, weshalb hat man dann z. B. die Organisation der Zeitungsangestellten übergangen, der doch Tausende von Arbeiterfamilien angehören und weswegen werden dann die bürgerlichen Konsumvereine oder der Wirtschaftsverband der Kriegsbeschädigten kurzerhand beiseite geschoben.

### Kinderzubußen.

Für Kinder bis zu 14 Jahren werden vom 13. bis 22. d. abgegeben: Für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre 1 Kilogramm Kindernähmehl; für jedes Kind vom vollendeten 2. Lebensjahre bis zum vollendeten 6. Lebensjahre 1 Kilogramm Haferflocken und für jedes Kind vom vollendeten 6. Lebensjahre bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 1 Kilogramm Kindernähmehl,  $\frac{1}{4}$  Kilogramm Teigwaren. Der Bezug der Zubußen erfolgt wie bisher gegen Vorweisung der gelben, bezw. der lilafarbenen Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes „2“ der grauen, rosa und lilafarbenen Mischkarte. Detailverkaufspreis der Zubußen: Kindernähmehl Kr. 5.40, Haferflocken Kr. 3.40, Teigwaren Kr. 7.—, alles per 1 Kilogramm.